

## Inhalt:

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung
1	Offenlage des Entwurfs der Satzung für den Denkmalsbereich „Historischer Kern der Altstadt“
2	Beteiligung der Öffentlichkeit – Bebauungsplan Nr. 50B

**Offenlage des Entwurfs der Satzung für den Denkmalsbereich „Historischer Kern der Altstadt“**

**Entwurf der Denkmalsbereichssatzung**

**Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 02.12.2010 beschlossen, den Entwurf der Satzung für den Denkmalsbereich „Historischer Kern der Altstadt“ gemäß § 6 (1) Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) offen zu legen.**

Rechtsgrundlagen:

§ 7 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung.  
§§ 5 und 6 Denkmalschutzgesetz NRW

**Die Offenlage erfolgt in der Zeit vom 03.06.2011 bis zum 04.07.2011 im Rathaus, 2. Etage, vor Raum Nr. 239; Bereich Bauaufsicht und Denkmalpflege.  
Montags bis Donnerstags täglich von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13.00 bis 15:00 Uhr; Freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr.**

**Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.**

**Bekanntmachungsanordnung**

Die Offenlage des Entwurfs der Denkmalsbereichssatzung „Historischer Kern der Altstadt“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Monheim am Rhein, 04.05.2011

Stadt Monheim am Rhein

gez.  
Zimmermann  
Bürgermeister

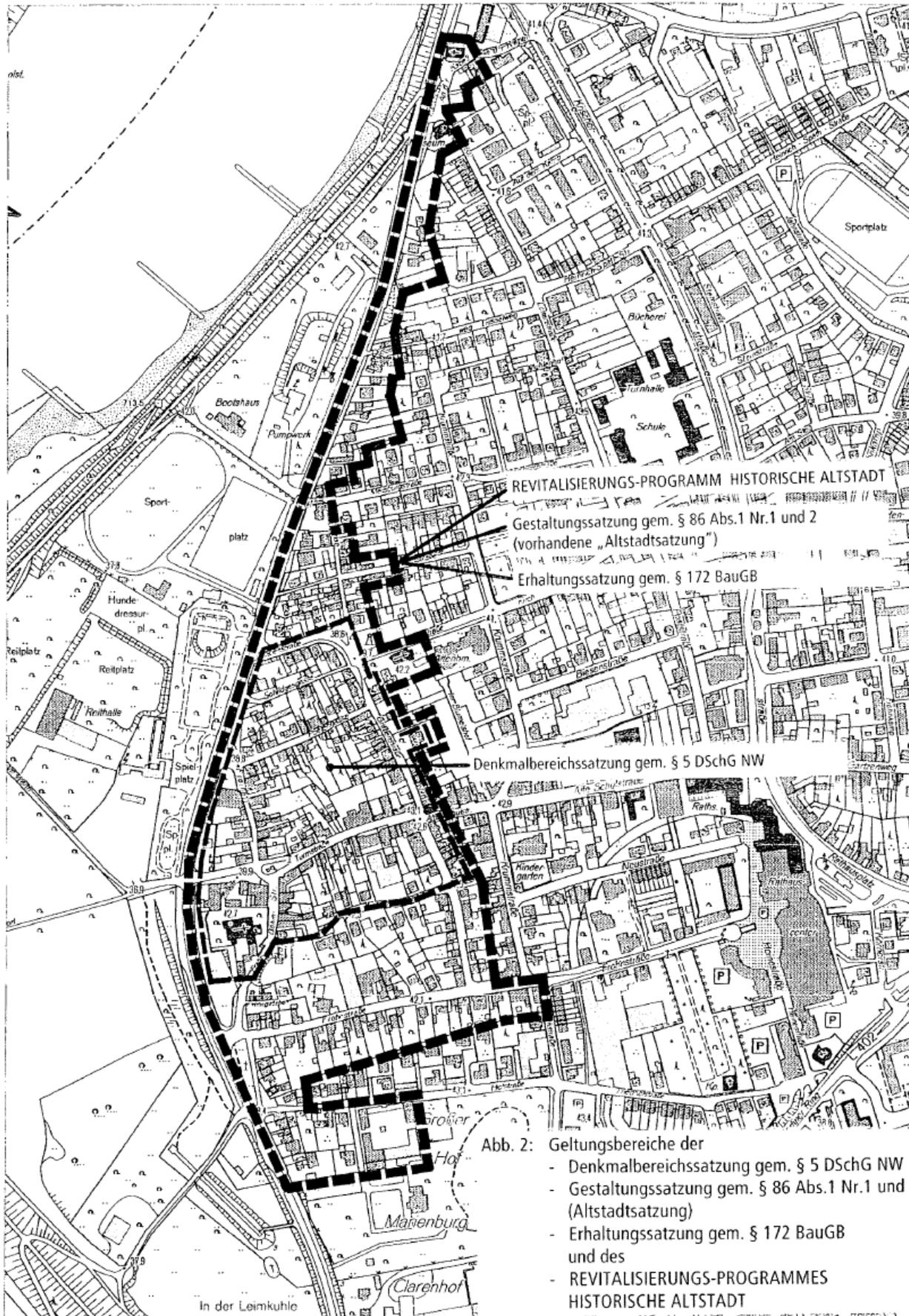


Abb. 2: Geltungsbereiche der  
 - Denkmalbereichssatzung gem. § 5 DSchG NW  
 - Gestaltungssatzung gem. § 86 Abs.1 Nr.1 und 2 (Altstadtsatzung)  
 - Erhaltungssatzung gem. § 172 BauGB  
 und des  
 - REVITALISIERUNGS-PROGRAMMES HISTORISCHE ALTSTADT

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

- **Bebauungsplan Nr. 50B „Grazer Straße / Berghausener Straße“**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen der Stadt Monheim am Rhein hat am 01.02.2011 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Bebauungsplan Nr. 50B „Grazer Straße / Berghausener Straße“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Baumberg nördlich der Berghausener Straße östlich der Heinrich- Hertz-Straße. Das etwa 2, 5 ha große Plangebiet wird durch die Grazer Straße im Westen und Norden, der bereits vorhandenen Wohnbebauung an der Grazer Straße und der Grenzstraße im Norden sowie die Heinrich – Hertz Straße im Osten begrenzt.

Die Lage ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

- Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes an der Berghausener Straße
- Schaffung von Wohnbaufläche für ca. 15 bis 25 Wohneinheiten an der Grazer Straße
- Schaffung von ca. 8.000 qm Gewerbefläche an der Berghausener Straße

Die Verwaltung führt am Mittwoch, den 25.05.11 um 18.00 Uhr, im Bürgerhaus Baumberg, Humboldtstraße 8, eine öffentliche Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch.

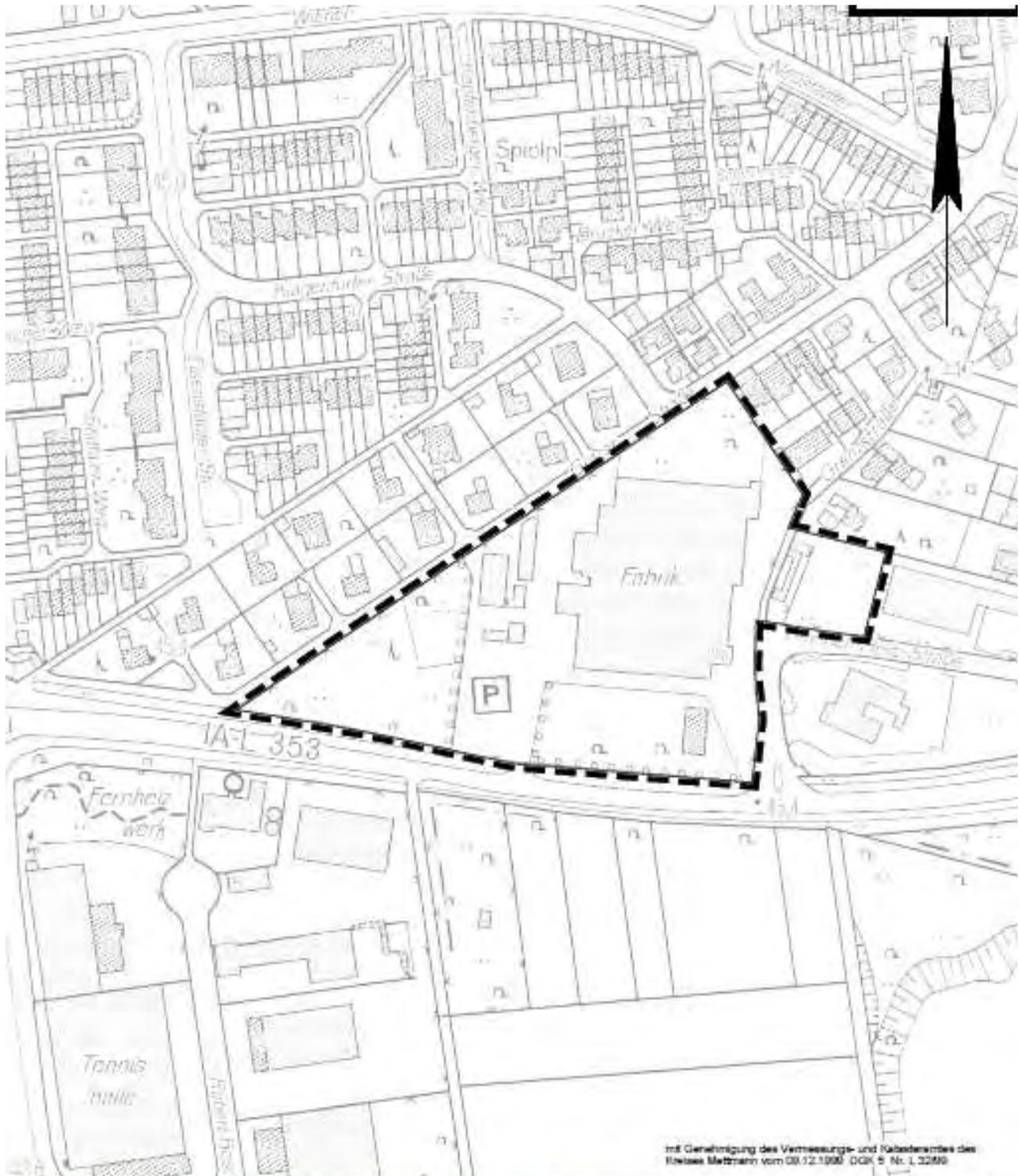
Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen sich an der Planung zu beteiligen.

Unter <http://www.monheim.de/rathaus/bauleitplanung/index.html> können die Planungskonzepte vorab eingesehen werden.

Monheim am Rhein, den 11.05.2011

Der Bürgermeister

gez.  
Daniel Zimmermann



mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des  
Kreisamtes Mülheim vom 08.12.1999 DOK 5 Nr. 1 2289

**Geltungsbereich B-Plan Nr.50B**  
(Grazer Str./ Berghausener Str.)



Maßstab 1 : 2.500  
B 60/1 Stadtplanung  
Monheim am Rhein, den 21.12.2010